



Botschaft

zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

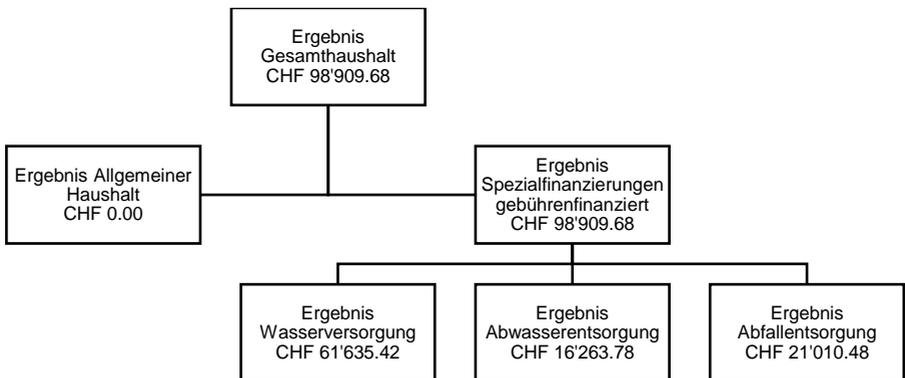
Wegen der stark steigenden Corona-Infektionszahlen sind im Kanton Bern an Stelle von Gemeindeversammlungen ab sofort auch Urnenabstimmungen möglich. Das haben die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter verfügt. Die Verfügung ist bis am 31. Januar 2021 befristet.

Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter der 10 Verwaltungskreise im Kanton Bern haben am 26. Oktober 2020 mittels Allgemeinverfügung den gemeinderechtlichen Körperschaften die Möglichkeit eingeräumt, anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung oder eine Urnenwahl durchzuführen. Damit können die Gemeinden ihre Handlungsfähigkeit auch während der zweiten Covid-19-Welle gewährleisten und sicherstellen, dass ihre Budgets 2021 und weitere wichtige Geschäfte zeitgerecht verabschiedet werden können. Zudem können so dringende Wahlen durchgeführt werden, ohne dass eine Gemeindeversammlung notwendig ist. Insgesamt ist es den Gemeinden mit dieser Massnahme möglich, auf ihre spezifische Situation zu reagieren, um das Ansteckungsrisiko für ihre Bevölkerung so klein wie möglich zu halten und dem Anspruch der Stimmberechtigten auf freie und unverfälschte Willenskundgabe zu entsprechen. Die Gemeinden können damit selber entscheiden, ob sie eine Urnenabstimmung beziehungsweise eine Gemeindeversammlung durchführen wollen.

1. Jahresrechnung 2019

Ausgangslage / Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 98'909.68 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 402'815.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 501'724.68. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen systembedingten Abschreibungen von CHF 206'277.87 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 427'558.20. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget CHF 633'836.07.



Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'635.42 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 50'505.05. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 11'130.37.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'263.78 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 18'609.75. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 34'873.53.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'010.48 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'152.10. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 28'162.58.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 825'381.45 und fällt gegenüber dem Budget CHF 152'094.55 tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf Versicherungsleistungen über CHF 57'000, auf die Abnahme von Ferien- und Überstundenguthaben mit CHF 38'000, Budgetunterschreitung für Weiterbildungen mit CHF 22'000 sowie auf verschiedene Unterschreitungen im Bereich Löhne zurückzuführen. Der Minderaufwand für Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals beträgt insgesamt rund CHF 111'000.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 1'365'612.91 und fällt gegenüber dem Budget CHF 262'422.09 tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf Budgetunterschreitungen in den Bereichen Ver- und Entsorgung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens CHF 47'000, Unterhalt Friedhof CHF 21'000, Unterhalt Strassen CHF 68'000, Unterhalt übrige Tiefbauten (Wasser / Abwasser) CHF 51'000 und den Unterhalt Wasserbau CHF 30'000 zurückzuführen. Mehraufwendungen sind entstanden in den Bereichen Honorare externe Berater CHF 85'000, Mieten und Benützungskosten CHF 33'000 sowie Forderungsverluste CHF 29'000.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 481'637.15 und fallen gegenüber dem Budget CHF 78'328.85 tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf noch nicht realisierte Investitionsprojekte zurückzuführen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 154'459.60 und fällt gegenüber dem Budget CHF 5'040.40 tiefer aus.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 3'119'505.15 und fällt gegenüber dem Budget CHF 313'893.05 tiefer aus. Minderaufwendungen konnten insbesondere in den Bereichen Entschädigungen an Kanton und Gemeinden verzeichnet werden. Die Entschädigung für den Lastenausgleich Sozialhilfe fällt gegenüber dem Budget CHF 64'000 und der Beitrag an den regionalen Sozialdienst CHF 26'000 tiefer aus.

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 257'737.87 und fällt gegenüber dem Budget 2019 CHF 249'737.87 höher aus. Die Abweichung ist auf die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 206'000 und die Einlage in die Spezialfinanzierung Finanzvermögen von CHF 51'500 zurückzuführen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 4'029'773.65 und fällt gegenüber dem Budget CHF 87'921.65 höher aus. Die Mehrerträge sind auf um CHF 149'000 höhere Vermögensgewinnsteuern zurückzuführen. Die Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle fallen gegenüber dem Budget CHF 112'000 tiefer aus.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 274'881.25 und fällt gegenüber dem Budget CHF 44'931.25 höher aus. Die Mietzinse der Liegenschaften im Finanzvermögen fallen CHF 12'250 höher aus und sind auf die ab November 2019 vermieteten Wohnungen im Favrestock zurückzuführen.

Transferertrag

Bei den Beiträgen aus dem Finanz- und Lastenausgleich ist gegenüber dem Budget ein Minderertrag von CHF 33'000 zu verzeichnen. Die Zahlungen aus dem Finanzausgleich fallen gegenüber dem Budget CHF 65'000 tiefer aus. Aus der Abrechnung der amtlichen Neuvermessung (Los Nr. 4) resultierte ein Überschuss von CHF 76'000 welcher seitens Kanton an die Gemeinde zurückerstattet wurde.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'059'388.60 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'645'740.00. Von den Investitionskosten entfallen CHF 145'000 auf die Abwasserentsorgung, CHF 40'000 auf die Wasserversorgung und CHF 874'000 auf den allgemeinen Haushalt. Die Investitionskosten für den Umbau der Gemeindeverwaltung (Projekt Favrestock) betragen CHF 559'000. Des Weiteren wurde das Aktienkapital über CHF 100'000 der Wärmeverbund Walkringen AG liberiert.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 14'266'574.92 (Vorjahr: CHF 14'953'355.74). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 9'033'000 (Vorjahr: CHF 10'297'000). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 1'264'000. Die Abnahme ist auf die Amortisation von Darlehen in der Höhe von CHF 1'220'000 zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 5'233'000 (Vorjahr: CHF 4'656'000). Das Fremdkapital ist von CHF 6'158'000 auf CHF 4'802'000 gesunken was einer Abnahme von CHF 1'356'000 entspricht. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2019 CHF 9'464'160.93. (Vorjahr: CHF 8'794'854.63). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 669'000.

Nachkredite

Total:	CHF	1'002'773.32
davon:		
gebunden	CHF	571'205.72
GR Kompetenz	CHF	431'567.60
zu beschliessen	CHF	0.00

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	98'909.68	- 402'815.00	675'766.72
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	- 427'558.20	674'477.79
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	98'909.68	24'743.20	1'288.93
Steuerertrag natürliche Personen	3'218'789.35	3'314'334.00	3'250'693.40
Steuerertrag juristische Personen	173'544.55	168'718.00	371'672.10
Liegenschaftssteuer	392'889.60	385'800.00	372'191.90
Nettoinvestitionen	1'059'388.60	1'645'740.00	-51'710.68
Bestand Finanzvermögen	9'033'062.85		10'297'592.12
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	5'233'512.07		4'655'763.62
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	4'641'646.87		4'237'734.52
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	591'865.20		418'029.10
Fremdkapital	4'802'413.99		6'158'501.11
Eigenkapital	9'464'160.93		8'794'854.63
Reserven	231'622.47		25'344.60
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'265'225.51		3'265'225.51

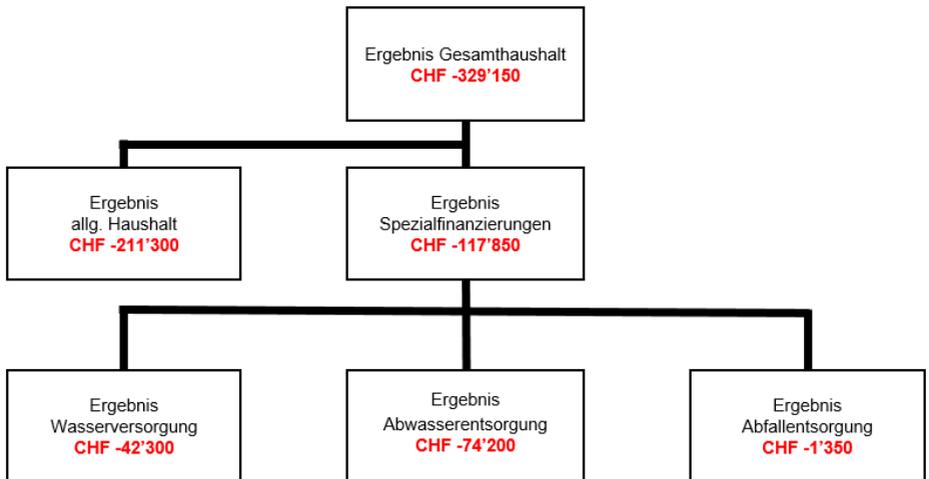
Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 19. März 2020 beschlossen und beantragt den Stimmbürgern diese wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'568'747.73
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'667'657.41
	Ertragsüberschuss	CHF	98'909.68
Davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'745'482.37
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'745'482.37
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	303'591.52
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	365'226.94
	Ertragsüberschuss	CHF	61'635.42
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	372'920.17
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	389'183.95
	Ertragsüberschuss	CHF	16'263.78
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	146'753.67
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	167'764.15
Ertragsüberschuss	CHF	21'010.48	
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'135'002.55
	Einnahmen	CHF	75'613.95
	Nettoinvestitionen	CHF	1'059'388.60

2. Budget 2021

Das Budget 2021 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 211'300 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2020 einer Besserstellung von CHF 779'000 und gegenüber dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2019 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen einer Schlechterstellung von CHF 417'577.87. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 117'850 ab.



Im Jahr 2021 sind im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 1'139'500 und in den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 450'000 vorgesehen. Der Bilanzüberschuss nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 211'300 ab und sinkt auf rund CHF 2.17 Mio.

Erläuterungen Gesamthaushalt

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	931'100.00	895'300.00	825'381.45

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2020 CHF 35'800 oder 4% höher aus. Der Mehraufwand ist auf individuelle Lohnanpassung sowie auf höhere Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'413'100.00	1'518'000.00	1'365'612.91

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2020 CHF 104'900 oder 6.9% tiefer aus. Minderaufwendungen sind insbesondere im Bereich Dienstleistungen und Honorare (800-Jahr Feier CHF 50'000) mit CHF 102'100 sowie im Bereich Mieten mit CHF 35'100 zu verzeichnen (Kauf Traktor Werkhof).

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	530'300.00	514'850.00	475'835.20

Der Aufwand für Abschreibungen fällt gegenüber dem Budget 2020 CHF 15'450 oder 3% höher aus. Der Mehraufwand ist auf verschiedene geplante Ersatzinvestitionen zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
34	Finanzaufwand	95'500.00	1'431'250.00	154'459.60

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget 2020 CHF 1'335'750 tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf den Umbau des Favrestock sowie auf die notwendige Marktwertanpassung im Jahr 2020 zurückzuführen. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 nimmt der Zinsaufwand rund CHF 70'700 ab. Rückzahlbare langfristige Darlehen konnten zu besseren Zinskonditionen neu abgeschlossen werden.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
36 Transferaufwand	3'391'150.00	3'282'750.00	3'119'505.15

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Budget 2020 CHF 108'400 oder 3.3% höher aus. Der Mehraufwand ist insbesondere auf einen um CHF 60'000 höheren Beitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
40 Fiskalertrag	3'931'350.00	3'925'250.00	4'029'773.65

Obwohl im Bereich der Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle mit einem Minderertrag von CHF 50'000 gerechnet wird, liegt der gesamte Steuerertrag CHF 6'100 über dem Budget 2020. Die Budgetwerte 2020 wurden für die Steuerteilungen natürlicher Personen zu Gunsten zu tief und jene zu Lasten zu hoch veranschlagt. Bei den Steuern juristischer Personen wird mit einem Mehrertrag von CHF 25'550 gerechnet.

Allgemeiner Haushalt

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Total Betrieblicher Aufwand	5'713'450.00	5'655'550.00	5'333'284.90
Total Betrieblicher Ertrag	5'378'650.00	5'302'850.00	5'508'389.82
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-334'800.00	-352'700.00	175'104.92
Ergebnis aus Finanzierung	166'500.00	-1'156'400.00	5'508'389.82
Operatives Ergebnis	-168'300.00	-1'509'100.00	175'104.92
Ausserordentliches Ergebnis	-43'000.00	518'800.00	-252'215.72
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-211'300.00	-990'300.00	0.00

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 211'300 ab. Das betriebliche Ergebnis fällt mit CHF 334'800 negativ, das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 166'500 positiv und das ausserordentliche Ergebnis mit CHF 43'000 wiederum negativ aus.

Das negative ausserordentliche Ergebnis ist auf die Einlage in den Werterhalt des Finanzvermögens zurückzuführen.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'300 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Die interne Verzinsung erfolgt mit 0.25%. Die internen Verrechnungen wurden auf CHF 35'000 erhöht (Budget 2020 CHF 26'000). Die internen Verrechnungen beinhalten nebst der Betreuung der Wasserversorgung durch den Werkhof (Brunnenmeisterarbeiten) auch die Aufwendungen seitens Gemeindeverwaltung hinsichtlich Beratung, Betreuung und Rechnungsstellung.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'200 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt der ARA Mittleres Emmental wird mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Die interne Verzinsung erfolgt mit 0.25%. Die internen Verrechnungen wurden auf CHF 25'000 erhöht (Budget 2020 CHF 16'000). Die internen Verrechnungen beinhalten die Aufwendungen seitens Gemeindeverwaltung hinsichtlich Beratung, Betreuung und Rechnungsstellung.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'350 ab, welcher dem Rechnungsausgleich entnommen wird. Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2020 CHF 8'750 höher aus. Für die Dachsanierung des Sammelplatzes Schwendi (ehemaliges FW-Magazin) sind im Budget CHF 15'000 enthalten. Die internen Verrechnungen betragen CHF 13'000 (Budget 2020 CHF 8'500). Die interne Verzinsung erfolgt mit 0.25%.

Antrag

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.97 der einfachen Steuer
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	6'997'250.00	6'668'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		329'150.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'025'450.00	5'814'150.00
Aufwandüberschuss	CHF		211'300.00
SF Wasserversorgung	CHF	371'450.00	329'150.00
Aufwandüberschuss	CHF		42'300.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	432'300.00	358'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		74'200.00
SF Abfall	CHF	168'050.00	166'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'350.00

Den Stimmbürgern wird beantragt, das Budget inkl. Steueranlage und Liegenschaftssteuer zu genehmigen.

Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 – 2025; zur Kenntnisnahme

Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit jährlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von CHF 100'000 bis CHF 210'000 ab. Diese können über den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen werden. Vor der Vornahme von neuen Investitionen resultieren kleinere Aufwand- und Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF -141'000 bis CHF +86'000. Die Investitionen führen zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 183'000. Das vorliegende Investitionsprogramm ist unter gleichbleibender Steueranlage von 1.97 trag- und finanzierbar. Eine Senkung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer ist bei Realisierung des Investitionsprogramms nicht möglich. Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode von CHF 3.265 Mio. um CHF 1.502 Mio. auf CHF 1.764 Mio. ab. Die Gemeinde Walkringen verfügt weiterhin über einen genügend hohen Bilanzüberschuss, um unerwartete Defizite aufzufangen.

Beträge in CHF 1'000

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-323	-264	-129	-129	-116	-84
Ergebnis aus Finanzierung	-1'418	166	170	194	201	214
operatives Ergebnis	-1'741	-98	40	66	84	130
ausserordentliches Ergebnis	934	-43	-43	-43	-44	-44
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-807	-141	-3	22	41	86
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	2'445	1'013	1'149	427	170	170
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	1'547	2'494	3'836	6'478	6'704	7'483
bestehende Schulden	3'840	3'820	3'800	1'780	1'260	40
total Fremdmittel kumuliert	5'387	6'314	7'636	8'258	7'964	7'523
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	30	62	81	120	125	130
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	8	16	26	49	53
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	30	70	96	145	174	183
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-807	-141	-3	22	41	86
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-837	-212	-99	-123	-133	-97
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-837	-212	-99	-123	-133	-97
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-837	-212	-99	-123	-133	-97
Bilanzüberschuss	2'428	2'216	2'117	1'994	1'861	1'764

Fremdmittelentwicklung

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 3.8 Mio. auf CHF 7.5 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 3.3 Mio. Davon entfallen

CHF 1.9 Mio. als Darlehen an den Wärmeverbund. In der Planungsperiode müssen insgesamt Darlehen in der Höhe von CHF 3.8 Mio. refinanziert werden. Die geplanten Investitionen führen zu einer Zinsbelastung von jährlich bis zu CHF 53'000.

Wasserversorgung

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Es ist mittelfristig keine Gebührenanpassung notwendig.

Ergebnisse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-32.0	-42.0	-33.0	-35.0	-35.0	-34.0
Eigenkapital	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsausgleich	430.0	388.0	355.0	320.0	285.0	251.0
Walterhalt	1'253.0	1'421.0	1'589.0	1'741.0	1'890.0	2'038.0

Abwasserentsorgung

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Es ist mittelfristig keine Gebührenanpassung notwendig.

Ergebnisse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-61.0	-73.0	-68.0	-67.0	-43.0	-43.0
Eigenkapital	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsausgleich	410.0	337.0	269.0	202.0	159.0	116.0
Walterhalt inkl. ARAME	2'090.0	2'284.0	2'450.0	2'628.0	2'790.0	2'934.0

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung weist in sämtlichen Planjahren einen Ertragsüberschuss aus. Der Kostendeckungsgrad liegt in sämtlichen Jahren über 100 %. Als Spezialfinanzierung verfolgt die Abfallentsorgung das Kostendeckungsprinzip. Um den Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung abzubauen, sind die Kehrrichtgebühren per 01.01.2022 zu senken.

Ergebnisse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	12.0	-1.0	13.0	12.0	11.0	10.0
Eigenkapital	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsausgleich	375.0	374.0	386.0	399.0	410.0	421.0

3. Nachkredit Baulanderschliessung Küebiweg

Mit Datum vom 16. Juni 2015 beschloss der Gemeinderat für die Baulanderschliessung „Im Chüebi“ unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00. Per 31. Dezember 2019 betragen die kumulierten Ausgaben CHF 281'912.45. Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 81'912.45 und ist insbesondere auf die Erstellung des Abwassertrennsystems zurückzuführen. Das Trennsystem führte zu Kosten von CHF 58'187.55. Zusätzlich fehlt noch der Feinbelag der Erschliessungsstrasse. Dieser wird im Zusammenhang mit der Strassensanierung des Küebiwegs noch erstellt. Die Kosten dafür betragen CHF 9'000. Die gesamte Kreditüberschreitung stellt sich wie folgt zusammen:

Bereich	Ausgaben	
Strasse	56'575.90	
Wasser	52'294.85	
Abwasser	114'854.15	
Trennsystem	58'187.55	
	281'912.45	Kumulierte Ausgaben 31.12.2019
	9'000.00	Feinbelag (ausstehend)
	290'912.45	Total
	200'000.00	Kredit Gemeinderat 16.06.2015
	90'912.45	Überschreitung
	91'000.00	Nachkredit
	291'000.00	Gesamtkredit

Folgekosten / Finanzierung

Abschreibung Strasse	1'640.00
Abschreibung Wasser	650.00
Abschreibung Abwasser	1'430.00
Kalk. Zins 1% auf ½ Investition	1'455.00
Total Folgekosten	5'175.00

Die Folgekosten im Bereich Wasser und Abwasser werden den vorhandenen Werterhalten entnommen. Die Erschliessung wurde in den Jahren 2015 bis 2017 realisiert. Die Inbetriebnahme und erstmalige Abschreibung der Erschliessung erfolgte im Jahr 2016. Die Folgekosten der bereits getätigten Investition sind trag- und finanzierbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgern für die Erschliessung „Im Chüebi“ einen Nachkredit von CHF 91'000 zu genehmigen.

4. Investitionskredit Verlegung Jaucheleitung und Getränkestelle Golpisberg

Ausgangslage

Anlässlich einer Inspektion der Trinkwasserversorgung Walkringen durch das kantonale Laboratorium anfangs Juli 2006 wurde die Gemeinde Walkringen aufgefordert ihre Schutzzonen zu überprüfen. Da die Gemeinde Walkringen eine konzessionierte Wasserversorgung führt und Wasser gegen Entgelt liefert, fällt die Schutzzone unter die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes. Diesbezüglich müssen Jaucheleitungen in den Schutzzonen 2 (S2) aufgehoben werden. Jauchleitungen in der Schutzzone 3 dagegen sind doppelwandig auszuführen. Nachfolgend sind die bisherigen Tätigkeiten chronologisch aufgeführt:

Jahr	Tätigkeit
2006	Aufforderung durch WWA zur Überprüfung der Schutzzonen
2008	Untersuchung Leitungsverläufe Quelfassung Dinkelhalde
2008	Übermittlung Dossier Untersuchung an WWA zur Prüfung
2010	Begehung Schutzzone mit Eigentümern, Geologie, Ingenieur, AWA und ehemalige VEK. Festhaltung gesetzeskonforme Jaucheleitung unerlässlich.
2011	Auflage Schutzzonenanpassung; Eingang von drei Einsprachen
2011	Stellungnahme der Gemeinde zu Einsprachen mit Weiterleitung ans AWA
2013	Einspracheverhandlungen zwischen Gemeinde, AWA und Einsprecher
2015	Abschluss und Auflage Schutzzonenreglement, Eingang von Einsprachen
2016	Genehmigung Schutzzonenreglement durch Gemeinderat
2017	Aushandlung und Vereinbarung Entschädigung an Eigentümer

2017	Information an Eigentümer über notwendige Versetzung Tränkestellen und Markierung der Schutzzonen.
2018	Ausmessung und Schutzzone durch Ingenieur. Markierung der Schutzzonen.
2018	Publikation Baugesuch; Eingang einer Einsprache und einer Rechtsverwahrung.
2019	Verfügung Regierungsstatthalteramt und Eröffnung Gesamtbauentscheid.
2019	Besichtigung vor Ort über Verlegung Getränkeleitung da nicht Bestandteil des Gesamtbauentscheids. Definierung genauer Standort. Übertrag in Projektänderungsgesuch.
2020	Publikation Projektänderungsgesuch.

Bauprojekt

- Die bestehende, in der Schutzzone S2 verlaufende Jaucheleitung, muss gemäss rechtlicher Bestimmung und zum Schutze der Wasserqualität, ausser Betrieb genommen werden.
- Ersatzbau einer neuen doppelwandigen Jaucheleitung ausserhalb der Schutzzone S2. Neuerstellung gesetzeskonform in der Schutzzone S3.
- Sämtliche Schächte und Zugänge zu der neuen Jaucheleitung befinden sich ausserhalb der Schutzzone S2. Nicht auszuschliessende Havarien fänden ausserhalb des schutzwürdigen Grundwassers statt.
- Tränkestellen welche für die Versorgung der Tiere benötigt werden, werden verlegt, damit sie ausserhalb der Schutzzonen liegen. Somit entsteht durch die Störung des Oberbodens (Trampelschäden) keine Beeinträchtigung des Grundwassers.
- Das doppelwandige Rohrsystem gewährleistet eine sichere Abgrenzung des Transportgutes (Jauche) im Bereich der Schutzzone gegenüber dem Trinkwasser. Der Landwirtschaftsbetrieb kann seine Tätigkeit mit geringerer Einschränkung weiter ausüben.
- Die neue Jaucheleitung mit der Schutzleitung geht nach der Erstellung in Eigentum und Unterhalt der Betreiber über. Allfällige Mehraufwendungen an Unterhalt der Infrastrukturleitungen in der Schutzzone werden vertraglich geregelt.

Kosten / Folgekosten / Finanzierung

Kosten

Baumeisterarbeiten	CHF	165'000.00
Sanitärarbeiten	CHF	10'000.00
Honorare (Submission, Baukontrolle, Abrechnung)	CHF	19'000.00
Verschiedenes (bauliche Überraschungen, Reserven)	CHF	19'000.00
MwSt.	CHF	16'000.00
Total aufgelaufene Kosten bisher	CHF	41'500.00
Kostentotal inkl. MwSt.	CHF	<u>270'500.00</u>

Folgekosten

Abschreibung (80 Jahre)	CHF	3'380.00
Kalk. Zins (1/2 Investition / 0.5%)	CHF	670.00
Entschädigung Schutzzone	CHF	3'225.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	<u>7'275.00</u>

Finanzierung

Die Investition ist im Finanzplan enthalten. Die Tragbarkeit und Finanzierung sind sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Wasserversorgung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgern für die Verlegung der Jaucheleitung Golpisberg einen Verpflichtungskredit von CHF 270'500.00 zu genehmigen.

Kreditabrechnungen zur Kenntnisnahme

Die nachfolgenden Investitionsprojekte sind abgeschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen:

Bezeichnung	Bruttokredit	Kumulierte Ausgaben	Abweichung
Sanierung / Umbau Favrestock	1'550'000.00	1'523'809.96	-26'190.04
Wärmeverbund Walkringen AG	100'000.00	100'000.00	0.00

Kommentar Favrestock

Bei den Vorbereitungsarbeiten sind Minderausgaben von CHF 53'373.55 angefallen und bei den Baunebenkosten CHF 87'788.85. Mehrausgaben sind bei den Gebäudekosten mit CHF 65'286.66 angefallen. Die Möblierung mit CHF 56'413.95 und die Solaranlage auf dem Carport mit CHF 25'609.00 war im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt. Es resultiert trotz der Ausführung dieser Mehrleistungen eine Kreditunterschreitung von CHF 26'190.04. Seitens Denkmalpflege konnte ein Beitrag von CHF 15'733.00 vereinnahmt werden.

Kommentar Wärmeverbund Walkringen AG

Das Aktienkapital wurde im Jahr 2019 einbezahlt und die Wärmeverbund Walkringen AG gegründet.

5. Reglement für die Auflösung Neubewertungsreserve

Seit der Einführung von HRM2 per 01.01.2016 müssen Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert werden. Die erstmalige Bilanzierung zum Verkehrswert führte zu einer Aufwertung. Fünf Jahre nach der Einführung von HRM2 ist die Neubewertungsreserve linear innert 5 Jahren z. G. des allgemeinen Haushaltes aufzulösen. Eine Abweichung davon ist möglich und erfordert ein Reglement. Vor der Auflösung sind 10 % des bilanzierten Wertes der Finanzanlagen und 5 % der Sachanlagen von der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve zu überführen. Die Schwankungsreserve dient dazu allfällige Marktwertanpassungen (Abnahme Verkehrswert) erfolgsneutral aufzufangen. Die provisorisch per 01.01.2021 aufzulösende Neubewertungsreserve weist einen Bestand von CHF 359'058 aus.

Somit sind jährlich 20% von CHF 359'058 ausmachend CHF 71'812 zu Gunsten des allgemeinen Haushaltes aufzulösen. Die Auflösung führt lediglich buchmässig zu einer Besserstellung. Die Liquidität verbessert sich dadurch nicht. Eine Auflösung der Neubewertungsreserve empfiehlt sich aus nachfolgenden Gründen nicht:

- keine Verbesserung der Liquidität.
- Verfälschung Ergebnis allgemeiner Haushalt jährlich um CHF 71'800.
- Ausweis von Buchgewinnen (Verkaufspreis höher als Buchwert) nur sinnvoll bei Realisierung. Ausgewiesene Reserven von CHF 359'000 können bis zur Realisierung beibehalten werden.
- Neubewertungsreserve kann nach Aufbrauchen der Schwankungsreserve in der Höhe der jährlichen Marktwertanpassung aufgelöst werden.
- Auflösung erhöht mutmassliche Ertragsüberschüsse welche anschliessend als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve einzulegen sind.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, die Neubewertungsreserve nicht aufzulösen und dazu ein entsprechendes Reglement erstellt. Eine Auflösung der Neubewertungsreserve ist gemäss Reglement bei der Veräusserung von Finanzvermögen welches bei der Einführung von HRM2 aufgewertet wurde sowie bei Marktwertanpassungen (Abwertungen) nach Aufbrauchen der Schwankungsreserve möglich.

Antrag

Den Stimmberechtigten wird beantragt, das Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve zu genehmigen.

Die kompletten Unterlagen zu den einzelnen Abstimmungsgeschäften können zu den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung oder jederzeit auf der Homepage eingesehen werden.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.